Fachprüfungsordnung für das Fach Wirtschaftswissenschaften im Interdisziplinären Bachelorstudiengang und im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

(FPO Wirtschaftswissenschaften)

Vom 6. Dezember 2019

geändert durch Satzung vom 22. September 2022
geändert durch Satzung vom 11. Oktober 2023
geändert durch Satzung vom TT.MM.JJJJ (Senatsbeschluss 7.2.24 – im Genehmigungsverfahren)

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Prüfungsordnung:

Inhalt

I. GELTUNGSBEREICH UND PRÜFUNGSFORMEN 2
§ 1 Geltungsbereich 2
§ 2 Prüfungsformen 2
II. WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN IM INTERDISZIPLINÄREN BACHELORSTUDIENGANG DER KU 2
§ 3 Allgemeine Regelung 2
§ 4 Module im Flexiblen Profil 2
§ 5 Module im Lehramtsgeeigneten Profil 3
III. WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN IM LEHRAMTSSTUDIENGANG GYMNASIUM 3
§ 6 Allgemeine Regelung 3
§ 7 Pflicht- und Wahlmodule 3
IV. SCHLUSSBESTIMMUNG 4
§ 8 Inkrafttreten, Übergangsregelung 4

I. GELTUNGSBEREICH UND PRÜFUNGSFORMEN

§ 1 Geltungsbereich

Die FPO gilt für das Studium des Fachs Wirtschaftswissenschaften

1. im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU,
2. im Lehramtsstudiengang Gymnasium an der KU; die FPO ergänzt die Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungs- ordnung I – LPO I) vom 13. März 2008 (GVBl S. 180; BayRS 2038-3-4-1-1-UK) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Prüfungsformen

(1) Die nachfolgende Regelung ergänzt die in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 26. November 2014 in der jeweils gültigen Fassung geregelten Prüfungsformen; Abweichungen in dieser FPO gehen den allgemeinen Regelungen vor.

(2) Die Dauer einer Klausur beträgt 90 Minuten; wenn in einem Modul die Prüfung aus zwei Klausuren besteht, dauert jede der Klausuren 45 Minuten.

II. WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN IM INTERDISZIPLINÄREN BACHELORSTUDIENGANG DER KU

§ 3 Allgemeine Regelung

Das Fach Wirtschaftswissenschaften kann im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU in den folgenden Profilen studiert werden:

1. im Profil Flexibler Bachelorstudiengang im Umfang von bis zu 60 ECTS-Punkten,
2. im Profil Lehramtsgeeigneter Bachelorstudiengang (Lehramt^{plus}) nach § 16 Prüfungsordnung für den Interdisziplinären Bachelorstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 8. Dezember 2022 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 4 Module im Flexiblen Profil

[1]Im Profil Flexibler Bachelorstudiengang sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Grundlagen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre I: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
2. Grundlagen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre II: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
3. Betriebliches Rechnungswesen: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
4. Volkswirtschaftslehre I: Mikroökonomie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
5. Volkswirtschaftslehre II: Makroökonomie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
6. Geldpolitik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur.

[2]Wird im Fach Wirtschaftswissenschaften die Bachelorarbeit geschrieben, sind folgende weitere

Module im Umfang von 20 ECTS-Punkten verpflichtend zu absolvieren, die ansonsten als Wahlpflichtmodule belegt werden können:

1. Investition, Finanzierung und Kapitalmarkt: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
2. Grundlagen des Marketingmanagements: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
3. Wirtschaftsinformatik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
4. Privatrecht I: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur.

[3]Wird im Fach Wirtschaftswissenschaften die Bachelorarbeit geschrieben, sind weitere Wahlmodule im Umfang von 10 ECTS-Punkten aus dem fachwissenschaftlichen Angebot des B.Sc. Betriebswirtschaftslehre der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu absolvieren.

§ 5 Module im Lehramtsgeeigneten Profil

Im Profil Lehramtsgeeigneter Bachelorstudiengang sind Module des Lehramtsstudiengangs gemäß § 6 erfolgreich zu absolvieren.

III. WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN IM LEHRAMTSSTUDIENGANG GYMNASIUM

§ 6 Allgemeine Regelung

[1]Im Lehramtsstudiengang Gymnasium muss jede oder jeder Studierende im Fach Wirtschaftswissenschaften 102 ECTS-Punkte erwerben. [2]Zudem muss jede oder jeder Studierende die erfolgreiche Teilnahme an einem kaufmännischen Praktikum von vier Monaten Dauer nachweisen.

§ 7 Pflicht- und Wahlmodule

(1) Folgende Pflichtmodule sind im Umfang von 92 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Wirtschaftsinformatik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
2. Betriebliches Rechnungswesen: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
3. Grundlagen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre I: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
4. Grundlagen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre II: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
5. Investition, Finanzierung und Kapitalmarkt: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
6. Grundlagen des Marketingmanagements: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
7. Volkswirtschaftslehre I: Mikroökonomie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
8. Volkswirtschaftslehre II: Makroökonomie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
9. Geldpolitik: 7 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
10. Sozialpolitik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
11. Arbeitsmarktökonomik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
12. Öffentliche Finanzen und nachhaltige Wirtschaftspolitik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
13. Privatrecht I: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
14. Privatrecht II: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
15. Recht Lehramt I: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
16. Recht Lehramt II: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
17. Fachdidaktik – Basismodul: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
18. Fachdidaktik – Aufbaumodul: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit oder Klausur.

(2) Es sind Wahlmodule im Umfang von 10 ECTS-Punkten aus dem fachwissenschaftlichen Angebot der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät oder vergleichbare Module erfolgreich zu absolvieren.

IV. SCHLUSSBESTIMMUNG

§ 8 Inkrafttreten, Übergangsregelung

(1) [1]Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 in Kraft. [2]Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum 1. Oktober 2016 aufgenommen haben.

(2) Studierende, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2016 aufgenommen haben, können auf Antrag in den Geltungsbereich dieser Ordnung wechseln.

(3) Ab 1. Oktober 2020 gilt diese Ordnung für alle Studierenden.

Hinweis:
Bitte beachten Sie die Regelungen zum In-Kraft-Treten in der jeweiligen für Sie geltenden Änderungssatzung.